Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/03/2007

über die öffentliche Sitzung am 21.02.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601

Beginn	:	19:00 Uhr
Ende	:	20:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Rolf Griesenberg	
Herr Dieter Heidenreich	
Frau Monja Löwer	
Herr Hartmut Möller	
Frau Susanne Philipp-Richter	i.V.f. StV Bandick
Herr Wolfgang Sinning	
Herr Gerald Wittkamp	ab 19:19 Uhr, TOP 4

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hauke Feldvoss	Kinder- und Jugendbeirat
Herr Karl-Heinz Harder	Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Andrea Becker	ab 19:06 Uhr, TOP 4, bis 19:45 Uhr, TOP 5
Herr Waldemar Biernacki	
Herr Stephan Schott	
Herr Wilhelm Thiele	
Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Jens Uwe Ehrlich
Herr Heino Wriggers

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2007 vom 07.02.2007

4. Ausbau der Kohschietstraße West zwischen Klaus-Groth-Straße und Rathausstraße
   - Festlegung des detaillierten Ausbauprogramms -

5. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

6. Verkehrszählung während der Sperrung Mühlenredder

7. Linksabbiegespur vom Beimoorweg in die Weizenkoppel

8. Ausgestaltung des Vertrages über die Werbung an Plakatanschlagstellen **2007/018**

9. Verschiedenes

9.1. Stammgleis ins Gewerbegebiet Nord

9.2. Umbenennung des U-Bahnhofes Ahrensburg-Ost

9.3. Erneuerung der Stormarnstraße

9.4. Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte

9.5. Fahrradbedarfsstreifen im Waldemar-Bonsels-Weg

9.6. Freigabe des Mühlenredder

9.7. Stufe auf dem Gelände der Integrierte Gesamtschule

9.8. Überarbeitung des Wegweisungskonzeptes

9.9. Zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Straßenzug von Ahrensfelde nach Schmalenbeck

9.10. Verkehrssituation Bismarckallee

9.11. Beschaffung der zweiten Geschwindigkeitsmessanlage

10. Kenntnisnahmen

1 Festsetzung der Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Änderungswünsche zu der mit Einladung vom 08.02.2007 vorgeschlagenen Tagesordnung.

Während der Sitzung kommt man jedoch überein, die Behandlung der Einzelbauvorhaben erst nach dem Ausbau der Kohschietstraße West und damit als neuen TOP 5 zu behandeln.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2007 vom 07.02.2007

Auf Anregung eines Sitzungsteilnehmers erhält unter TOP 10 der 3. Absatz (entspricht handschriftliche Seite 30, 2. Absatz) zu Beginn folgende neue Fassung:

Der Kinder- und Jugendbeirat spricht sich in diesem Zusammenhang zwar grundsätzlich gegen die Errichtung eines weiteren Kunstrasenplatzes auf dem Stormarnplatz aus (siehe Anlage), befürwortet jedoch für den Fall, dass er dennoch realisiert wird, die 2. Variante, wonach der Kunstrasenplatz auf dem heutigen Spielfeld 2 angelegt wird. Denn [...]

Keine weiteren Einwendungen. Das Protokoll gilt damit unter Berücksichtigung oben genannter Anpassung als genehmigt.

4 Ausbau der Kohschietstraße West zwischen Klaus-Groth-Straße und Rathausstraße - Festlegung des detaillierten Ausbauprogramms -

Die Verwaltung erinnert an die bereits in der nicht öffentlichen Sitzung am 17.01.2007 (vgl. Protokoll Nr. 01/2007; TOP 12) im Zuge mit einer Ablösungsvereinbarung (vgl. Vorlagen-Nr. 2006/144; Seite 11) festgelegten Grundzüge der Ausbauplanung. Nunmehr geht es darum, die Details des Straßenausbaus in dem betreffenden Abschnitt der Kohschietstraße West als Bauprogramm zu beschließen.

Der Vorschlag der Verwaltung wird anhand der beiden Folien über die Straßengliederung und den Querschnitt erläutert (vgl. Anlagen). Wie der Einmündungsbereich in die Klaus-Groth-Straße gestaltet wird, ist Gegenstand der Beratungen in der AG Realisierungskonzept, sollte heute noch nicht festgelegt werden, und führt eventuell dazu, dass die in Anlage 1 kariert dargestellte Fläche zunächst provisorisch in Asphalt herzustellen ist. Der Anlage 2 ist zu entnehmen, dass eine 5 m breite Fahrbahn mit 4,40 m breitem Granit-Großpflaster anzulegen ist und die schmalen Gehwege in Porphyr-Pflaster befestigt werden sollen. Auf der Ostseite soll der Höhenunterschied zum Torbau mittels Granitstufen überwunden werden, die im südlichen Bereich der Freiflächen Große Straße zum Einbau von Sitzbänken genutzt werden. Die Bauausführung ist vorgesehen zwischen Juni und September 2007.

Im Laufe der Diskussion wird rekapituliert, welchen Umsetzungsstand der durch den Architekten Schindel ausgearbeitete Rahmenplan zur Gestaltung der Innenstadtstraßen inzwischen hat. Hieran wird versucht, das hieran ablesbare Grundsystem einschließlich der Symmetrie aufrechtzuerhalten.

Auch weist die Verwaltung auf die Gefahr hin, dass bei einem Verzicht auf den in Reihe verlegten Granit mit Fugenverguss erhöhte Unterhaltungsaufwendungen zu erwarten sind bedingt durch die geringere Belastbarkeit der Granitplatten und des Kleinpflasters bei ständigem Befahren; die Verkehrsbelastung müsste so gering wie möglich gehalten, Schwerlastverkehr gänzlich ausgeschlossen werden.

Trotz vorstehender Bedenken favorisieren die Ausschussmitglieder eine Straßengliederung wie in der nördlichen Kohschietstraße West zwischen Bei der Doppeleiche und Klaus-Groth-Straße. Die strikte Gliederung des ohnehin schmalen Straßenraumes wird als unglücklich empfunden: Der ergänzende Einbau von gut begehbaren, mindestens 50 cm breiten Natursteinplatten ist angesichts der nur geringen Gehwegbreiten nur schwer möglich, eine einheitliche Fläche wäre für den Fahrradverkehr günstiger und würde die gewünschte attraktive fußläufige Verbindung zwischen Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße und dem Rondeel besser garantieren. Zumal auch im nördlichen Abschnitt der westlichen Kohschietstraße ein Anlieferverkehr stattfindet und die städtebauliche Symmetrie in diesem Bereich nicht unmittelbar spürbar wird und eingehalten ist (Versatz Klaus-Groth-Straße/Königstraße, unterschiedliche Dimension der Kopfbauten und Senkrechtparkplätze an der östlichen Kohschietstraße) wird im Endeffekt über folgenden **Antrag** abgestimmt:

Für die Kohschietstraße West im Abschnitt Rathausstraße bis Klaus-Groth-Straße wird in Ergänzung des auf Seite 11 in Vorlagen-Nr. 2006/114 beschriebenen Bauprogramms beschlossen, dass die Straßengliederung der Kohschietstraße West nördlich der Einmündung Klaus-Groth-Straße entsprechen soll. Im Fahrbahnbereich zwischen den Granitplatten kann ein etwas größerer Porphyr-Naturstein (Größe 12 oder 16 cm) verlegt werden. Die Flächen östlich des Fahrbahnbereiches sind, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, mit Granitsteinstufen und Sitzgelegenheiten zu versehen. Der Einmündungsbereich in die Rathausstraße ist entsprechend umzugestalten.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

5 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

a) Bauvorhaben Parkallee 37 a

Es liegt eine Bauvoranfrage vor für das Grundstück Parkallee 37 a. Auf diesem östlich der Parkallee gelegenen Grundstück besteht derzeit eine ältere abgängige Bausubstanz im mittleren Teil. Die Anfrage bezieht sich auf die Errichtung eines Einfamilienhauses, wobei das Gebäude bedingt durch die sich nach Osten erhöhende Grundstücksbreite ebenfalls am Standort der alten Bausubstanz angeordnet werden soll mit der Folge, dass die Bauflucht an der Parkallee weiterhin nicht eingehalten wird und ein größerer Vorgarten bestehen bleibt.

Wie anhand eines Katasterplanauszuges verdeutlicht wird, liegt der angedachte Standort des Baukörpers in dem Baufenster, das sich durch die Gebäude in der näheren Umgebung ergibt. Insbesondere handelt es sich um ein sensibles Gebiet, da das Grundstück selbst im Geltungsbereich der künftigen Erhaltungssatzung liegen soll, das Gebäude auf dem nördlichen Nachbargrundstück dem Denkmalschutz unterliegt und beim südlichen Nachbargrundstück bereits heute die städtische Erhaltungssatzung greift.

Die Verwaltung beabsichtigt, bereits im Rahmen des Vorbescheides die Untere Denkmalbehörde zu beteiligen und dem Antragsteller aufzugeben, dass sowohl die Stellplatz- und Garagensituation als auch der Schutz des nahe des Baufeldes stehenden Großbaumes noch näher abzuklären ist. Ansonsten könnte die Bau-voranfrage jedoch positiv beschieden werden.

Der Bau- und Planungsausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und erteilt gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB die gemeindliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6 Verkehrszählung während der Sperrung Mühlenredder

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion hat der BPA am 17.01.2007 (vgl. Protokoll Nr. 01/2007; TOP 8) die Durchführung einer Verkehrszählung beschlossen, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Wie die Verwaltung hierzu berichtet, werden derzeit an den Knoten Beimoorweg/Ostring, Bahntrasse/Woldenhorn und Bei der Doppeleiche/Reeshoop über die dortigen Induktionsschleifen und den Verkehrsrechner die dort passierende Zahl an Kfz erfasst und bei der anschließenden Auswertung mit den bereits erhobenen Daten verglichen. Der BPA empfiehlt, die Erfassung noch einige Wochen nach Öffnung des Mühlenredder fortzusetzen, um zu gewährleisten, dass die durch die Straßensperrung hervorgerufene Verlagerung des Verkehrs wieder beendet ist.

Zeitlich parallel wird an der Einmündung der Straße Am Tiergarten in die Bünningstedter Straße der Verkehr und dessen Verteilung erhoben per Zählplatten; hierbei ist etwa eine Differenzierung zwischen Lkw und Pkw möglich.

Zudem fand entsprechend des am 17.01.2007 geäußerten Wunsches am 01.02.2007 eine besondere manuelle Verkehrszählung im Steinkamp statt, dessen Ergebnis in der Folie (vgl. Anlage 1 zu diesem TOP) zusammengefasst ist. Wie erkennbar wird, hat die überwiegende Zahl der am östlichen Ende des Steinkamp anzutreffenden Kfz eine Fahrbeziehung zur Bünningstedter Straße in bzw. aus Richtung Innenstadt.

Der BPA nimmt von dem Zwischenbericht Kenntnis und bittet die Verwaltung, bei dem im April/Mai anstehenden Ergebnis die Daten auch dahingehend zu analysieren, welche Spitzenstundenbelastungen in den jeweiligen Straßen zu erwarten sind und inwieweit Verkehr von der Lübecker Straße/B 75 über die Straßen Mühlenredder, Am Tiergarten, Reeshoop und Hermann-Löns-Straße ins Reeshoop-Gebiet fährt.

In diesem Zusammenhang bittet der BPA einstimmig, die Wegweisung in Richtung Freizeithallenbad badlantic zu überprüfen soweit diese vom Bereich Marstall über den Straßenzug Mühlenredder/Am Tiergarten führt.

Auf Anregung des Vorsitzenden wird dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt auch eine ihm überreichte Stellungnahme der Anliegergemeinschaft Reeshoop beigefügt (vgl. Anlage 2 zu TOP 6).

7 Linksabbiegespur vom Beimoorweg in die Weizenkoppel

Die Verwaltung bezieht sich auf die im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 ursprünglich vertretene Auffassung, den Beimoorweg anbaufrei zu halten und keine Linksabbiegespur in die Weizenkoppel anzulegen. Auf Grundlage der Vorlagen-Nr. 2006/153 hat der BPA nunmehr in seiner Sitzung am 17.01.2007 (vgl. Protokoll Nr. 01/2007; TOP 7) einer Grundstückszufahrt auf das Eckgrundstück Beimoorweg/Weizenkoppel (Teilfläche 3.1) in Verbindung mit dem Bau einer Linksabbiegespur für diese Grundstückszufahrt zugestimmt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die in Anlage 2 zur Vorlagen-Nr. 2006/153 dargestellte Linksabbiegespur nicht um einige Meter verlängert werden und damit auch dem Abbiegen in die Weizenkoppel dienen sollte.

Einerseits versucht die Verwaltung anhand der Verkehrsbelastung an den Knoten Beimoorweg/Ostring und Beimoorweg/Kornkamp (vgl. Anlage) zu verdeutlichen, dass der heutige Verkehr auf diesem Abschnitt des Beimoorweges das Linksabbiegen in die Weizenkoppel zwar nicht zwingend notwendig macht, aber die Situation durch den Einsatz geringer Mittel entspannt werden könnte. Andererseits wäre nach § 2 Abs. 3 des mit dem Autohaus geschlossenen Vertrages (vgl. Anlage 4 der Vorlagen-Nr. 2006/153) die Verlängerung der Linksabbiegespur innerhalb der nächsten 5 Jahre mit einer anderen Kostenverteilung verbunden. Auf die dann neben dem Eckgrundstück begünstigten Grundstücke würden etwa 50.000 € anfallen, die die Eigentümergemeinschaft aber nicht zu zahlen bereit ist. Absehbar wäre zudem, dass sich der von der Stadt zu tragende Kostenanteil auch erhöht, sofern der Knoten Beimoorweg/Alter Postweg/Weizenkoppel mit einer Lichtsignalanlage versehen werden müsste.

Wie die Verwaltung auf Basis dieser Ausgangslage empfiehlt, sollte auf die Verlängerung der Linksabbiegespur verzichtet werden.

Dieser Empfehlung schließt sich der BPA an, der zudem auf die seines Erachtens bestehenden Probleme bei der baulichen Gestaltung des Kreuzungsbereiches hinweist.

8 Ausgestaltung des Vertrages über die Werbung an Plakatanschlagstellen 2007/018

Die Verwaltung erläutert den der Sitzungsvorlage zu entnehmenden Sachverhalt und erinnert daran, dass es gegenüber der im Mai 2006 beratenen Lösung einen Anpassungsbedarf gab: Einerseits waren vereinzelte Anlagen für die HAW aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar, andererseits hatte die Stadt gebeten, auf Großflächenplakate zu verzichten, wie sie in der Hamburger Straße auf Höhe der U-Bahnstrecke angedacht waren.

Die jetzt vorgeschlagene Lösung sieht als Ersatz für die 4 abgängigen Säulen die Aufstellung von 4 Ganzsäulen sowie die ergänzende Installation einer modernen Gewerbewegweisung im Einmündungsbereich des Kornkamp-Süd in den Ostring vor. Zwar erhält die Stadt Ahrensburg ein Entgelt in Höhe von 30 gegenüber bisher 25 % des steuerpflichtigen Umsatzes, aufgrund der wegfallenden Mindestvergütung ist jedoch mit einem marktgerechten leichten Mindererlös zu rechnen.

In der anschließenden Beratung stellen Ausschussmitglieder generell fest, dass es attraktivere Modelle für Anschlagstellen gibt als die in Ahrensburg derzeit aufgestellten Litfasssäulen.

Anhand der neuen Standorte für die Ganzsäulen in der Bahnhofstraße/Höhe Stormarnstraße und der Ladestraße auf Höhe des Tunnels zum Bahnhof wird darum gebeten, bei der Detailplanung darauf zu achten, dass die Verkehrsbeziehungen so wenig wie möglich tangiert werden.

Kritisiert wird die vorgeschlagene Aufstellung zweier Werbeanlagen im Bereich der Straßeneinmündung Kornkamp-Süd in den Ostring. Es wird der Antrag gestellt, dort lediglich nördlich der Einmündung den Gewerbewegweiser zu installieren und auf die Aufstellung der Ganzsäule auf der gegenüberliegenden Seite der Kornkamp-Einmündung zu verzichten.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Unter Beachtung der vorstehenden Anpassung stimmt der Ausschuss über den der Vorlage zu entnehmenden Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9 Verschiedenes

9.1 Stammgleis ins Gewerbegebiet Nord

In den letzten Monaten hat die AKN Eisenbahn AG näher untersucht, ob das Industriestammgleis ins Gewerbegebiet Nord wieder aktiviert werden kann. Obwohl die Stadt in den klärenden Gesprächen deutlich machte, dass eine Inbetriebnahme nicht an den möglichen Nutzungsentgelten scheitern dürfte, hat die Untersuchung nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt.

Weder konnten angesichts der erforderlichen Investitionen in die privaten Gleisanschlüsse und der kurzfristigen Auftragsgarantie die Firmen Axel Springer und PRINOVIS als langfristige Kunden gewonnen werden, noch war eine Belieferung von Firmen über das Industriestammgleis betriebswirtschaftlich darstellbar: Hierfür hätten ganze Züge einen Transportweg von mindestens 400 km auf der Schiene zurücklegen müssen.

In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen ist nicht mit einer kurz- oder mittelfristigen Inbetriebnahme des Ahrensburger Stammgleises zu rechnen.

9.2 Umbenennung des U-Bahnhofes Ahrensburg-Ost

In Bezug auf den

— Antrag der WAB-Fraktion vom 10.01.2007, den U-Bahnhof Ahrensburg Ost in Hopfenbach umzubenennen (vgl. AN 0002/2007),

— den in der BPA-Sitzung am 17.01.2007 von der Verwaltung unterbreiteten Verfahrensvorschlag (vgl. BPA-Protokoll Nr. 1/2007; TOP 11.4) und

— den Auftrag des BPA vom 07.02.2007, die Auswirkungen einer Umbenennung aufzuzeigen (vgl. BPA-Protokoll Nr. 2/2007; TOP 8)

hat sich die Stadt Ahrensburg schriftlich an die Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) gewandt. Die Stellungnahme der HVV vom 12.02.2007 liegt nunmehr vor und wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Wie hieraus ersichtlich wird, ist mit Umstellungskosten von über 100.000 € zu rechnen.

9.3 Erneuerung der Stormarnstraße

Auf Nachfrage der Verwaltung wird festgestellt, dass die Mitglieder des BPA keinen Bedarf sehen, zum jetzigen Zeitpunkt und damit vor den anstehenden Anliegerversammlungen den Ausbauvorschlag zur Stormarnstraße im Abschnitt Hermann-Löns-Straße bis Klaus-Groth-Straße (vgl. Vorlagen-Nr. 2007/019) zu beraten.

9.4 Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte

Das oben genannte Gesetz ist Anfang 2007 in Kraft getreten. Die Grundzüge der für die Kommunen positiv zu bewertenden Änderungen sind den diesem Protokoll als Anlage beigefügten Seminarunterlagen zu entnehmen.

9.5 Fahrradbedarfsstreifen im Waldemar-Bonsels-Weg

Die Verwaltung greift das in der BPA-Sitzung am 07.02.2007 (vgl. Protokoll Nr. 02/2007; TOP 11.1) angesprochene Thema auf und gibt bekannt, dass das abrupte Ende der Markierung für den Fahrradbedarfsstreifen bewusst so gewählt worden ist. Während im südlichen Abschnitt des Waldemar-Bonsels-Weges ein starker Radverkehr zu verzeichnen ist, teilen sich diese Verkehrsströme auf Höhe des Waldemar-Bonsels-Platzes auf in die Rantzaustraße einerseits und den nördlichen Abschnitt des Waldemar-Bonsels-Weges andererseits. Unabhängig davon, welche dieser beiden Richtungen gewählt wird, muss die Fahrt auf der Fahrbahn fortgesetzt werden; eine verkehrslenkende Funktion kommt der Markierung nicht zu. Es ist auch nicht ersichtlich, wie dieser Übergangsbereich besser gestaltet werden kann.

Der so genannte „Asphaltwulst“ zwischen der asphaltierten Fläche und den Betonsteinen besteht nur auf einem kleinen Stück, wobei in dieser minimalen Unebenheit auch keine Verkehrsgefährdung zu sehen ist.

9.6 Freigabe des Mühlenredder

Wie die Verwaltung bekannt gibt, sind die Kanal- und Pflasterarbeiten im Mühlenredder abgeschlossen. Die Straße soll am Vormittag des 22.02.2007 wieder für den Kfz-Verkehr geöffnet werden.

9.7 Stufe auf dem Gelände der Integrierte Gesamtschule

Wie der Vertreter des Seniorenbeirates mitteilt, bemängeln Besucher von Theaterveranstaltungen, die das Gelände der Integrierten Gesamtschule über den Eingang Gorch-Fock-Straße betreten, eine auf dem Schulgelände vor dem Anbau eingebaute Stufe. In ihr sei eine Gefahrenquelle zu sehen, die es abzustellen oder besser zu sichern gilt.

Die Verwaltung sagt zu, dem Hinweis nachzugehen.

9.8 Überarbeitung des Wegweisungskonzeptes

Anlässlich der unter TOP 6 bereits thematisierten Wegweisung über den Mühlenredder zum badlantic nennen Ausschussmitglieder weitere Beispiele, die belegen, dass das beschlossene Wegweisungskonzept eingehalten und ggf. überarbeitet werden muss:

– Auf der Lübecker Straße aus Richtung Innenstadt kommend und auf den Weinberg-Knoten zufahrend sollte der Stadtteil Gartenholz auch so ausgeschildert werden, dass man geradeaus in die Straße Am Weinberg fahren kann.

– Ortsunkundige bemängeln die Wegweisung zum Ahrensburger Schloß; es wird um Überprüfung gebeten.

9.9 Zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Straßenzug von Ahrensfelde nach Schmalenbeck

Ein Ausschussmitglied betont zum wiederholten Mal, dass auf der Fahrstrecke zwischen dem Ortsteil Ahrensfelde über den Kreisverkehr am Ahrensburger Redder nach Schmalenbeck bedingt durch die ursprünglichen unterschiedlichen Straßenbaulastträger, aber auch durch die Anordnung der Ortsschilder und der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten die unterschiedlichsten Fahrgeschwindigkeiten möglich sind. Es bittet darum, ggf. unter Versetzen der Schilder für die Ortsdurchfahrt eine unkompliziertere Verkehrsanordnung zu treffen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der Umwidmung der ehemaligen K 20 zur Gemeindestraße wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Dorfstraße außerhalb der geschlossenen Ortschaft einheitlich mit 60 km/h angeordnet. Innerorts beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit unmittelbar nach den Ortsschildern im Ortsteil Ahrensfelde und der Einmündung zum Wohngebiet Ahrensburger Redder unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Anlieger 30 km/h. Ein Versetzen der Ortsschilder ist aufgrund der Bebauungsgrenzen nicht zulässig, sodass weiterhin 2 unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeiten anzuordnen sind. Zu berücksichtigen ist ferner, dass auf der freien Strecke zwischen Ortsausgang Ahrensfelde und Kreisel Ahrensburger Redder eine niedrigere als die derzeit angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit keine Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern finden würde.

9.10 Verkehrssituation Bismarckallee

Die Verwaltung bezieht sich auf die in der BPA-Sitzung am 07.02.2007 andiskutierte Verkehrssituation in der Bismarckallee (vgl. Protokoll Nr. 02/2007; TOP 9). Hierzu gibt es zwei Zusatzinformationen:

Zum einen hat die Polizei ohne Vorwarnung am 16.02.2007 in der Zeit von 16:45 Uhr bis 17:45 Uhr in der Bismarckallee eine Geschwindigkeitsmessung mit Ahndung durchgeführt. Die auf Höhe der Schillerallee aufgebaute Messstelle war durch die Fahrer nicht erkennbar. Während der einstündigen Messung wurden 48 Kraftfahrzeuge festgestellt, die in Richtung Parkallee fuhren. Von diesen hielten 37 Fahrzeuge mit einer gemessenen Geschwindigkeit von bis zu 35 km/h die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb der 30 km/h-Zone weitestgehend ein. 9 Verkehrsteilnehmer fuhren zwischen 36 und 45 km/h; bei den beiden Fahrzeugen, bei denen eine Fahrgeschwindigkeit von knapp über 45 km/h gemessen wurde, erfolgte eine Ahndung – bei den Betroffenen handelte es sich um Anwohner.

Zum anderen fand mit der Sprecherin der Anlieger in dieser Kalenderwoche ein Abstimmungsgespräch statt mit dem Ziel, die nach Auffassung der Anlieger prekäre Verkehrssituation im „Preußenviertel“ – speziell in der Bismarckallee – zu verbessern. Wie festgestellt wurde, mag die Nähe der Bismarckallee zur Innenstadt und die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes in der Manhagener Allee nördlich der Einmündung Lohkoppel zu einer erhöhten Anzahl an Fremdparkern führen, der erhöhte Parkdruck insbesondere im Westteil der Bismarckallee ist jedoch auch auf einige Grundstücksnutzungen (Ballettschule, alte Villa mit 14 Wohneinheiten) bei gleichzeitig fehlenden eigenen Stellplätzen zurückzuführen. Da mögliche Maßnahmen in der Bismarckallee, seien sie baulicher Art oder Verkehrsanordnungen, unmittelbar Auswirkungen auf die sonstigen Hauptverteilungsstraßen des Quartiers hätten, müssen zunächst die sonstigen betroffenen Hauptverteilungsstraßen in die nun anstehende Betrachtung einbezogen werden. Nur durch eine genaue Verkehrsanalyse aller Straßen des „Preußenviertels“ sei es möglich, alternative Verkehrsumlegungen und deren Auswirkungen auf das Straßensystem transparent zu machen. Von daher sollte zunächst nach Rücksprache mit der städtischen Verkehrsaufsicht eine Verkehrszählung vorgenommen werden, um zu belastbaren Zahlen zu kommen.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von dem Verfahrensstand Kenntnis.

9.11 Beschaffung der zweiten Geschwindigkeitsmessanlage

Ein Ausschussmitglied erinnert daran, dass die städtische Verkehrsaufsicht in Kürze ein zweites Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen gedenkt. Wie es feststellt, führe die Anzeige der gemessenen Fahrgeschwindigkeit häufig zu Irritationen und zu Unrechtsbewusstsein der Fahrer mit der Folge, dass die Fahrgeschwindigkeit sinkt. Dieses sei zwar ein wünschenswerter Effekt, die über einen längeren Zeitraum vorgenommenen Messungen an einem Standort würden jedoch damit nicht die üblicherweise dort anzutreffende Verkehrssituation widerspiegeln. Das Ausschussmitglied regt daher an, ein Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen, bei dem die Anzeige wahlweise auch ausgestellt werden kann.

10 Kenntnisnahmen

– Keine –

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer